



Hausordnung im Alters- und Pflegeheim Ruhesitz

Unser Leitbild

Der „Ruhesitz“, als christliches Alters- und Pflegeheim, erachtet es als seine Aufgabe, die Beschwerden von Alter und Krankheit zu lindern, im Leiden zu stützen und zu stärken, aber auch Herz und Seele nicht verkümmern zu lassen. Der Ruhesitz will eine Atmosphäre schaffen, wo sich möglichst alle wohl fühlen. Er will das Gefühl vermitteln, dass es nicht unschicklich ist, Hilfe und Unterstützung bei Leiden und Beschwerden anzunehmen. Im Gegenteil, es zeichnet ein Altersheim aus, dass es guten Mutes und fröhlichen Herzens eine Gemeinschaft gegenseitiger Erfüllung sein darf. Wo gegeben wird, wird auch immer empfangen.

Welche Ziele verfolgen wir im „Ruhesitz“

- Wir möchten unseren Bewohnerinnen und Bewohnern ein Zuhause geben, einen Ort, an dem sie sich wohl fühlen und verstanden wissen.
- Wir möchten unsere Bewohnerinnen und Bewohner begleiten bis zum Tod.
- Unser Heim soll für die Bewohner eine Heimat sein. Wir sind nicht nur ein medizinischer und pflegerischer Versorgungsbetrieb. Auch möchten wir weder Hotel-, noch Spitalbetrieb sein.
- Unser Dienst geschieht aus christlicher Verantwortung heraus als Dienst am Nächsten.
- Wir sind für unsere Bewohnerinnen und Bewohner da.
- Unsere Bewohnerinnen und Bewohner werden nach dem Grad ihrer Bedürftigkeit gepflegt. Ressourcen werden gefördert. Der Wille der Bewohnerinnen und Bewohner wird berücksichtigt.
- Soweit möglich versuchen wir, den Willen der Bewohnerin und des Bewohners auch gegenüber anderen Diensten wie Ärzte, Spital, Physiotherapie, usw. zu vertreten.
- Wir bieten Hilfe im Sterben an, lehnen aber eine Beihilfe zum Suizid, auch von ausserhalb, ab.

1. Zuständigkeit

Sowohl diese Hausordnung, als auch das gültige Reglement des Alters- und Pflegeheim „Ruhesitz“ ist für alle Bewohnerinnen und Bewohner verbindlich. Anordnungen der Heimleitung oder bei deren Abwesenheit dessen Stellvertretungen sind Folge zu leisten.

2. Lärmemissionen

Beim Musizieren, Radio hören oder TV schauen wird Rücksicht auf die Zimmernachbarn erwartet. Können sich die Bewohner in einem Zimmer nicht auf einen gemeinsamen Sender einigen oder fühlt sich ein Person im Zimmer durch die Lärmemission gestört, muss durch den Einsatz eines Kopfhörers die Lärmemission soweit möglich reduziert werden.

3. Öffnungszeiten

Um 20.00 Uhr werden alle Aussentüren geschlossen. Durch eine Glocke beim Haupteingang können Angehörige auch nach 20.00 Uhr Zugang ins Alters- und Pflegeheim erhalten. In der Regel erhält jede Bewohnerin / jeder Bewohner einen Zimmerschlüssel. Dieser Zimmerschlüssel öffnet die eigene Zimmertüre, den Schrank im Zimmer, sowie die Haupteingangstüre. Bei einem Verlust des Schlüssels muss der Bewohner oder die Bewohnerin für die entstehenden Kosten aufkommen.



4. Ferienabwesenheit

Bewohnerinnen / Bewohner, welche auswärts übernachten, haben dies vorher dem Pflegedienst oder der Heimleitung mitzuteilen. Teilen Bewohnerinnen / Bewohner ihre Abwesenheit bis spätestens 18.00 Uhr nicht mit, werden diese Bewohnerinnen / Bewohner gesucht. Allfällige Kosten für Suchaktionen werden der Bewohnerin / dem Bewohner in Rechnung gestellt.

5. Allgemeine Räume und Garten

Die Aufenthaltsräume und der Garten stehen allen Heimbewohnerinnen / Heimbewohnern zur Benützung zur Verfügung. Mitarbeit bei Gartenarbeiten sind nach Rücksprache mit der Heimleitung gerne unentgeltlich möglich.

6. Zimmer

Ein sorgfältiger Umgang mit den Immobilien und mit den allgemeinen Einrichtungen wird erwartet. Renovationen auf Grund unsachgemäßem Gebrauchs oder mutwillige Beschädigungen werden dem Bewohner bzw. den Angehörigen verrechnet. Wir empfehlen allen Bewohnerinnen / Bewohnern eine private Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Findet ein Umzug auf Wunsch der Heimleitung statt, kommt das Heim für den Umzug auf, findet der Umzug auf Wunsch des Bewohners statt, werden die effektiven Aufwendungen in Rechnung gestellt.

7. Einrichtungen

Die Zimmer sind vom Bewohner zu möblieren (Ausnahme: Pflegebett, Nachttisch inkl. einer Kaltlichtlampe, Lampenschirme, Einbauschränke sowie Vorhänge).

8. Haustiere

Das Halten von Kleintieren (z.B. Meerschweinchen, Zwerghasen, Fische, etc.) ist nach Rücksprache mit der Heimleitung erlaubt. Die Kleintiere dürfen Drittpersonen nicht belästigen. Diese Regelung gilt insbesondere bei der Haltung von Hunden und Katzen. Bei der Haltung von Hunden und Katzen benötigt es die Einwilligung der Heimleitung. Es muss schriftlich dokumentiert sein, wer die Tiere besorgt (füttern, Reinigung, usw.). Auch die Situation, dass die Bewohnerin / der Bewohner aus gesundheitlichen Gründen die Pflege der Tiere nicht mehr selbständig übernehmen kann, muss schriftlich und verbindlich geregelt sein. Es ist dem Personal vom Alters- und Pflegeheim nicht erlaubt, diese Besorgungen der Tiere zu übernehmen.

9. Rauchen

Rauchen ist grundsätzlich nur an speziell vorgesehenen Orten erlaubt. In den Zimmern ist das Rauchen verboten. Ausnahmen können von der Heimleitung ausgesprochen werden, in diesem Falle werden dem Bewohner bei Austritt die Kosten eines Zimmeranstriches in Rechnung gestellt. Bei einem Unfall haftet die Bewohnerin / der Bewohner für alle anfallenden Kosten.

10. Sicherheit

Das Abbrennen von Kerzen ist nicht erlaubt. Über den Gebrauch von Heizgeräten und anderen elektrischen Geräten entscheidet der technische Dienst. Unter Beaufsichtigung und Kontrolle ist es dem Personal erlaubt, Kerzen zu entfachen.



11. Mahlzeiten

Die Mahlzeiten werden zu den von der Heimleitung festgesetzten Zeiten an den dafür vorgesehenen Orten eingenommen. Möchte eine Bewohnerin / ein Bewohner an einer Mahlzeit nicht teilnehmen, meldet er dies dem Pflegepersonal / der Heimleitung. Fehlt eine Bewohnerin / ein Bewohner ohne Abmeldung bei einer Mahlzeit, werden diese Bewohnerinnen / Bewohner gesucht. Allfällige Kosten für Suchaktionen werden der Bewohnerin / dem Bewohner in Rechnung gestellt.

12. Sonderkost und spezielle Wünsche

Das Alters- und Pflegeheim „Ruhesitz“ achtet auf gesunde und ausgewogene Ernährung. Ärztlich verordnete Sonderkost wird sichergestellt, für allfällige Mehrkosten muss die Bewohnerin / der Bewohner aufkommen. Auf individuelle Sonderkost-Wünsche wird nach Möglichkeit, sofern sie medizinisch begründbar und wirtschaftlich vertretbar sind, eingegangen. Für die ausserordentlichen Kosten muss die Bewohnerin / der Bewohner aufkommen.

13. Lingerie

Wäsche, die in der Lingerie gewaschen wird, ist gut sichtbar mit dem Namen zu kennzeichnen. Das Heim haftet nicht für verloren gegangene Kleidungsstücke. Vom Heimpersonal grob fahrlässig zerstörte Kleidungsstücke werden vom Heim zum Neuwert entschädigt.

14. Fotos, Filme

Fotographien, welche in den öffentlichen Räumen gemacht worden sind, dürfen in der Hauszeitung, im Internet, im Jahresbericht oder in anderen Informationsbroschüren des Ruhesitzes abgedruckt werden, sofern sie die Persönlichkeit der betroffenen Personen nicht verletzen. Photographien oder Filme, welche zur Dokumentation der Pflege oder der Kinaesthetics dienen, werden unter Wahrung der ärztlichen Schweigepflicht zur Dokumentation und zu Schulungszwecken verwendet.

15. Trinkgelder

An das Personal abgegebene Trinkgelder müssen an die allgemeine Trinkgeldkasse abgegeben werden (gemäss Personalreglement des Alters- und Pflegeheim „Ruhesitz“).

Diese Hausordnung ersetzt die Hausordnung vom 17.04.2006, vom 01.01.2009 und tritt ab 01.04.2016 in Kraft.

Beringen, 25.03.2016

Der Heimleiter:

D. Gysin